

Beschlussvorlage
Vorlage Nr.: BV/0237/2021-2026
öffentlich
23.09.2022

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss	06.10.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	13.10.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:
Brandschutz - Anschaffung eines Gerätewagens Logistik (GW-L 2)

Beschlussempfehlung:

Für die Freiwillige Feuerwehr Großenkneten wird ein Gerätewagen Logistik (GW-L 2) beschafft.

Das Fahrzeug wird im Feuerwehrgerätehaus Großenkneten stationiert.

Das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren ist Anfang 2023 durch die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH – KWL des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes durchzuführen.

Sach- und Rechtslage:

Der Feuerwehrbedarfsplan weist für die Fahrzeugausstattung der Freiwilligen Feuerwehr eine Sollausstattung mit einem Gerätewagen Logistik 2 aus. Der Feuerwehrbedarfsplan sieht weiter eine Ausschreibung für dieses Fahrzeug im Jahr 2024 vor. Sowohl der Gemeindebrandmeister wie auch die Ortsfeuerwehr Großenkneten haben die Beschaffung eines GW-L 2 mit einer Staffelnkabine und Zusatzbeladung (Module Wasserversorgung und Gefahrgut) beantragt.

Ein solcher Gerätewagen dient in erster Linie dem Transport von Ausrüstungsgegenständen und Materialien in größerem Umfang sowie von Schläuchen zur Wasserversorgung.

Bisher wird ein solches Fahrzeug in der Gemeindefeuerwehr nicht eingesetzt. Der Transport von Schläuchen erfolgt durch einen im Jahr 2015 vom Landkreis Oldenburg übernommenen und bei der Ortsfeuerwehr Ahlhorn stationierten Schlauchwagen (Erstzulassung 2003). Dieser Schlauchwagen wird auch weiterhin genutzt, solange der Betrieb wirtschaftlich ist (Wartungskosten, geringfügige Reparaturkosten). Eine Abstimmung mit der Feuerwehr ist hierzu erfolgt. Nach einer Ausmusterung des Schlauchwagens erfolgt - entsprechend des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 06.05.2015 - keine Ersatzbeschaffung. Die vorhandenen Schläuche können auf den Gerätewagen wechseln, so dass die Beladung für das Modul „Wasserversorgung“ weitestgehend vorhanden ist.

Für Schadensereignisse „Gefahrgut“ ist nach dem Nds. Brandschutzgesetz der Landkreis zuständig, so dass hierfür bei der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Ganderkesee ein Gerätewagen Gefahrgut vorgehalten wird. Ein zusätzliches Gefahrgutmodul für den zu beschaffenden Gerätewagen der Gemeindefeuerwehr ist daher nicht erforderlich.

Die Kosten für einen GW-L 2 (Ausstattung nach DIN-Norm inkl. der Komponente „Wasserversorgung“ betragen nach Eischätzung des Brandschutzingenieurs Fennen 380.000,00 € inkl. Beladung. Hinzu kommen die Kosten für das Vergabeverfahren (6.545,00 €).

Da die Lieferzeiten für Feuerwehrfahrzeuge langfristig sind, soll die Ausschreibung für dieses Fahrzeug bereits im Jahr 2023 erfolgen, sofern entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, das Auftragsverfahren zur Ausschreibung des Gerätewagens Logistik 2 im Jahr 2023 zu starten und die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. insgesamt 380.000,00 € in den Jahren 2023 (Fahrgestell) sowie 2024 (Aufbau) zur Verfügung zu stellen. Das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren wird durch die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH – KWL des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes durchgeführt.